
Reglement über die Betreuungsgutscheine

(Beschluss des Grossen Gemeinderates Nr. 2019-87 vom 29.11.2019)

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg

gestützt auf

- die Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) vom 2. November 2011 des Kanton Bern, insbesondere Art. 34a – Art. 34x,
- Art. 50 Absatz 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002

beschliesst:

I Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Zweck und Geltungs-
bereich

Dieses Reglement regelt die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung im Rahmen der Vorgaben des kantonalen Rechts, insbesondere Art. 34a – Art. 34x ASIV.

Art. 2

Betreuungsgutscheine

Die Gemeinde unterstützt die familienergänzende Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen durch die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen.

Art. 3

Altersgruppen

Betreuungsgutscheine werden ausgegeben für

- a) vorschulpflichtige Kinder und Kinder im Kindergartenalter für Kindertagesstätten,
- b) vorschulpflichtige Kinder und schulpflichtige Kinder bis und mit der fünften Klasse für Tagesfamilien.

Art. 4

Organisation

Der Gemeinderat bezeichnet die für die Ausgabe der Betreuungsgutscheine zuständige Stelle und regelt die Verfügungszuständigkeiten mittels Verordnung.

Art. 5

Rechtsanspruch

¹ Die Eltern und andere Erziehungsberechtigte haben einen Anspruch auf einen Betreuungsgutschein, nicht aber auf einen Platz in einem familienergänzenden Angebot.

² Vorbehalt bleibt in jedem Fall Art. 4 Abs. 1 Bst. b ASIV, wonach der Kanton seine Ermächtigung anpassen oder aufheben kann, falls die zur Verfügung stehenden Mittel dies erfordern.

Art. 6

Anspruchsberechtigtes
Betreuungspensum

Die Gemeinde gewährt den in Art. 34h Abs. 1 ASIV vorgesehenen Zuschlag beim massgeblichen Beschäftigungspensum von 20 % nicht.

Art. 7

Gebühr

Für die Bearbeitung des Gesuchs um einen Betreuungsgutschein wird keine Gebühr erhoben.

Art. 8

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Steffisburg, 29. November 2019

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident
sig. Thomas Rothacher

Stv. Gemeindeschreiber
sig. Fabian Schneider

Auflagezeugnis

1. Das Reglement über die Betreuungsgutscheine wurde durch den Grossen Gemeinderat am 29. November 2019 genehmigt.
2. Der Beschluss des Grossen Gemeinderats wurde im Thuner Amtsanzeiger vom 5. Dezember 2019 unter Hinweis auf den Inkraftsetzungszeitpunkt und die Beschwerde- bzw. Referendumsmöglichkeit veröffentlicht.
3. Innert der Frist von 30 Tagen sind keine Beschwerden im Sinne von Art. 60 ff des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 erhoben bzw. kein Referendum gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 ergriffen worden. Der Beschluss des Grossen Gemeinderats ist somit rechtskräftig. Er tritt per 1. Januar 2021 in Kraft.

Steffisburg, 13. Januar 2020

Stv. Gemeindeschreiber
sig. Fabian Schneider